



Gemeindekanzlei

## Öffentliche Planaufgabe

Luthern, 8. August 2022 / BK-Nr. 2022-012 / acc

### Öffentliche Auflage eines Baugesuches im ordentlichen Verfahren

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekanntgegeben:

<b>Gesuchsteller</b>	Armin Kunz GmbH Sägewerk und Holzhandlung, Eillbach 8, 6154 Hofstatt
<b>Grundeigentümer</b>	Armin Kunz GmbH Sägewerk und Holzhandlung, Eillbach 8, 6154 Hofstatt
<b>Bauprojekt</b>	Gebäudeerweiterung für die Sanierung der bestehenden Schnitzelheizung
<b>Ortsbezeichnung</b>	Gst.-Nr. 405, Eillbach 8, GB Luthern

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind mit Begründung und Antrag im Doppel mit eingeschriebenem Brief während der gesetzlichen Auflagefrist an den Gemeinderat Luthern einzureichen:

10. August bis 29. August 2022

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Zur öffentlich-rechtlichen Einsprache sind Personen und Amtsstellen legitimiert, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen können. Privatrechtliche Einsprüche sind als solche zu bezeichnen.

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Luthern zur Einsicht auf.

Gemeinderat Luthern  
8. August 2022